

## Mietvertrag Vereinshaus

Mietvertrag zwischen dem Kynologischen Verein Niederlenz und Umgebung und dem Mieter/der Mieterin:

Name & Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum der Miete: \_\_\_\_\_

Zweck des Anlasses: \_\_\_\_\_

Tarife:

- Miete des Vereinshauses für Nichtmitglieder CHF 200.00
- Miete des Platzes (nur in Kombination mit Vereinshaus) CHF 100.00
- Miete des Vereinshauses inkl. Platz für Mitglieder KVN CHF 100.00
- Benutzung Grill inkl. Gas (Reinigung durch Mieter) CHF 50.00
- Benutzung zusätzlicher Festbänke CHF 10.00/Festbank, Stückzahl: \_\_\_\_\_

Total CHF \_\_\_\_\_

Der Betrag ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn an folgendes Bankkonto zu überweisen:

Kynologischer Verein Niederlenz und Umgebung

5702 Niederlenz

CH50 0830 7000 3503 9130 0

Vermerk: Vereinshausmiete

Der/die unterzeichnende Mieter/in bestätigt, das Vereinshaus inkl. Kellerräumlichkeiten und WC-Anlage, das Mobiliar und den Schlüssel in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Im Weiteren wird bestätigt, dass vom Inhalt des Benutzungsreglements Kenntnis genommen wurde und diesem während der Benutzungsdauer nachgekommen wird.

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ort & Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

# Benutzungsreglement Vereinshaus

## **Zweck**

Das Vereinshaus dient in erster Linie als Vereinslokal für den Kynologischen Verein Niederlenz und Umgebung (KVN). Es kann an andere Institutionen und Privatpersonen vermietet werden.

## **Benutzungsrecht**

Für alle öffentlichen Anlässe muss der Mieter/die Mieterin für eine allfällige Bewirtung entsprechende Bewilligungen einholen. Die Einrichtungen, das Mobiliar und Geschirr stehen gemäss Mietvertrag zur Benutzung bereit. Mit den Mietkosten ist der normale Verbrauch an Strom, Wasser und die Benützung der Küche und WC-Anlagen abgegolten. Bruch- und andere Schäden werden dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt. Die Mieter haben sich an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu halten. Für alle Anlässe ist für die Reservation und Aufsicht eine volljährige Person zuständig und haftbar. Benutzern, deren Benehmen zur Klage Anlass gibt, kann das Benutzungsrecht per sofort und evtl. für immer ohne Rückerstattung der Mietkosten entzogen werden.

## **Benutzung der Gerätschaften**

Der Geschirrspüler muss nach Benutzung ausgeräumt und gereinigt zurück gelassen werden. Geschirrspül-Tabs werden durch den KVN zur Verfügung gestellt. Die Kaffeemaschinen dürfen durch die Mieter benutzt werden. Die Kaffeekapseln sind durch die Mieter beizubringen oder für CHF 2.00 pro Stück zu entgelten. Nach Vereinbarung kann der Grill benutzt werden (für CHF 50.00). Das Gas ist in der Miete inklusive. Die Reinigung des Grills hat durch die Mieter zu erfolgen.

## **Sorgfaltspflicht**

Die Mieter sind angehalten, zum Vereinshaus sowie zu allen Einrichtungen höchste Sorgfalt zu tragen. Beschädigungen sind der Hüttenwartin zu melden und finanziell zu entschädigen.

Die Endreinigung erfolgt durch den Mieter. Falls das Vereinshaus bei der Rückgabe nachgereinigt werden muss, wird dies mit CHF 80.00/Stunde in Rechnung gestellt.

Die Mieter haften bei Verlust des Vereinshausschlüssels und haben die Kosten für den Ersatz des Zylinderschlösses inkl. Ersatz aller Schlüssel finanziell aufzukommen.

Der Kynologische Verein Niederlenz und Umgebung lehnt jede Haftung für Schäden und Unfälle, welche im Zusammenhang mit der Benutzung des Vereinshauses entstehen, ausdrücklich ab.

Den Weisungen der Hüttenwartin ist Folge zu leisten.

Das Rauchen im ganzen Vereinshaus ist verboten.

## **Verwaltung**

Die Schlüsselübergabe sowie Übernahme und Rückgabe des Vereinshauses erfolgt in Absprache mit der Hüttenwartin. Die Hüttenwartin ist spätestens 14 Tage vor Mietbeginn durch den Mieter zu kontaktieren. Hüttenwartin: Maggie Burke, [maggie.burke@kv-niederlenz.ch](mailto:maggie.burke@kv-niederlenz.ch) oder 076 308 02 64.

## **Parkplätze**

Der öffentliche Kiesparkplatz unterhalb des Vereinshauses kann benutzt werden. Es gilt das Parkierungsreglement der Gemeinde Niederlenz (Parkscheibe stellen, max. 6h). Es gibt kein Anrecht auf einen freien Parkplatz.

## **Stornierung**

Bei Stornierung der Vereinshaus-Reservation fallen 50% der Miete für Vereinshaus und des Platzes an. Kosten für Grill und Festbänke werden bei Stornierung nicht berechnet.

# Benutzungsreglement Vereinshaus

## Abgabe

- Tische und Stühle reinigen
- Fensterläden und Fenster schliessen
- Boden kehren oder saugen und nass aufnehmen
- Abwaschen, abtrocknen und wegräumen von benutztem Geschirr
- Reinigung der Küche inkl. benutzten Gerätschaften
- Der Geschirrspüler ist zu reinigen und auszuschalten
- Kaffeemaschinen und Wasserkocher sind zu leeren, zu reinigen und vom Stromnetz zu trennen
- 1 Abfallsack à 35 Liter ist in der Vereinshausmiete inkl. und kann beim Vereinshaus zurück gelassen werden (bei der Rückgabe an Hüttenwartin zu melden)
- Das WC ist zu reinigen
- Das Gelände ums Vereinshaus ist sauber zu verlassen
- In allen Räumen ist das Licht zu löschen

### Empfangsschein

Konto / Zahlbar an  
CH50 0830 7000 3503 9130 0  
Kynologischer Verein Niederlenz und  
Umgebung  
Wiesenweg 2  
5722 Gränichen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

Währung Betrag ┌

CHF ┌

└

└

└

Annahmestelle

### Zahlteil



Währung Betrag

CHF ┌

Konto / Zahlbar an

CH50 0830 7000 3503 9130 0

Kynologischer Verein Niederlenz und Umgebung

Wiesenweg 2

5722 Gränichen

Zusätzliche Informationen

Hüttenmiete

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

└

└